

LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 02.12.2014

KT-Drucksache Nr. IX-0050/6

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

Tischvorlage

für den Kreistag
-öffentlich-



**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 des Landkreises
Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen";
- Mitgliedsbeitrag Aktionsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

Antrag der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN

eingereicht.

Hans Gampe
Ligusterweg 13
72770 Reutlingen
Hans.Gampe@t-online.de
Vorsitzender der Kreistagsfraktion

Reutlingen, den 01.12.2014

Herrn
Landrat Reumann
Landratsamt

Antrag zum Haushaltsplanentwurf der Verwaltung für das Jahr 2015

Sehr geehrter Herr Reumann,

Der Landkreis Reutlingen tritt der Aktionsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK – www.fahrradland-bw.de/agfk/) bei. Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 3.000 € wird in den Haushaltsplan eingestellt.

Begründung:

Die Mitgliedschaft in der AGFK-BW ist Voraussetzung für die spätere Zertifizierung als „fahrradfreundlicher Landkreis“ durch das Innenministerium. In einer solchen „Qualitäts-Marke“ sehen wir – auch für den Landkreis Reutlingen - zahlreiche Vorteile für die regionale und überregionale Wahrnehmung touristischer Angebote im Fahrradverkehr. Mit der Entwicklung des neuen Radwegenetzkonzepts und der Umsetzung des Ausbauprogramms könnte unser Landkreis bereits wesentliche Voraussetzungen für die Zertifizierung erfüllen. Mit der Mitgliedschaft ist außerdem die Chance auf eine besondere Förderung von innovativen Modellprojekten, vorbildlichen Praxisbeispielen und fahrradverkehrs-fördernden Aktionen verbunden.

Die AGFK-BW setzt sich dafür ein, dass es für solche Projekte eine besondere Förderung des Landes gibt, die insbesondere für die Mitgliedskommunen offen steht. Über den AGFK-BW ist ein steter Informationsaustausch über den Stand der Förderbedingungen gesichert. Für unseren Landkreis sind solche Fördermöglichkeiten insbesondere zur Erarbeitung des touristischen Radverkehrskonzepts und des Beschilderungssystems bedeutsam.

Mit freundlichen Grüßen
Hans Gampe